

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 13. Januar 1931.

An die Kirchenvorstände

1. Auf Grund des Reichsgesetzes über die Vereinigung der Grundbücher vom 18. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt 1930 Seite 305) sind Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden, deren Geldbetrag im Grundbuch noch in Mark oder einer anderen nicht mehr geltenden inländischen Währung bezeichnet ist, von Amts wegen zu löschen, wenn nicht bis zum 31. März 1931 ein Antrag gestellt ist, die Aufwertung der Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld in das Grundbuch einzutragen.

Den Kirchenvorständen wird dieses Gesetz hiermit in Erinnerung gebracht. Die Anträge können etwa in der nachstehenden Fassung beim zuständigen Grundbuchamt eingereicht werden.

„An

das Grundbuchamt

in Hamburg.

Im Grundbuch von Band Blatt ist in Abteilung III Nr. für eine Hypothek von Mark eine jährliche Rentenschuld von Mark, abzulösen mit Mark eingetragen.

Der Kirchenvorstand beantragt hiermit auf Grund des Gesetzes über die Vereinigung der Grundbücher vom 18. Juli 1930 die aufgewertete Eintragung der Hypothek mit Goldmark, der jährlichen Rentenschuld mit Goldmark, abzulösen mit Goldmark

Unterschrift des Kirchenvorstandes.“

2. Die Synode hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 1930 beschlossen, daß alle bis zum 31. März 1932 frei werdenden Stellen nicht ohne Genehmigung des Kirchenrats wieder besetzt werden dürfen.

3. Die Kirchenvorstände werden ersucht, frei werdende Pfarrstellen künftig auch in der Niederdeutschen Kirchenzeitung, Verlag Eberhardt'sche Hof- und Katsbuchdruckerei, Wismar in Mecklenburg, auszuschreiben.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

1. Der 18. Januar d. J. (2. Sonntag nach Epiphania) bringt dem deutschen Volke das Gedenken an den Tag, an dem vor 60 Jahren ihm durch Gottes Gnaden ein einheitliches

Deutsches Reich geschenkt ward (18. Januar 1871). Wie die Reichsregierung diesen Tag durch einen Festakt im Reichstag feiern wird, bei dem Professor D. Dr. Kahl die Festrede halten soll, so erscheint es dem Kirchenrat in Übereinstimmung mit den anderen Landeskirchen als eine Dankespflicht der Kirche, des hohen Gutes, das Gott unserem Volk in dem zusammenfassenden und zusammenhaltenden Deutschen Reich geschenkt und bis heute durch alle Stürme und Erschütterungen hindurch erhalten hat, in Predigt und Gebet mit Dank und Fürbitte zu gedenken. Der Kirchenrat ersucht daher die Kirchenvorstände und die Pfarrämter, dementsprechend zu verfahren. Er hegt dabei das Vertrauen, daß die Prediger des Tages in kirchlichem Taktgefühl alles vermeiden werden, was als politische Kundgebung erscheinen und beunruhigend auf die Gemeinde oder auf die Öffentlichkeit wirken könnte.

Es entspricht der Bedeutung des Tages, ihn auch durch Aushängen der Kirchenfahnen und durch Glockengeläute von 13 bis 13¹/₄ Uhr auszuzeichnen.

2. Die American Express Company m. b. H., Filiale Hamburg, Alsterdamm 16—18, hat sich bereit erklärt, durch den Reiseleiter ihrer Palästina-Reise kostenlos einen Lichtbildervortrag über das heilige Land in einer hamburgischen Kirchengemeinde zu halten. Die Gemeinden, die von diesem Vorschlag Gebrauch machen wollen, können sich unmittelbar mit der Gesellschaft in Verbindung setzen.

3. Als erster der vier neu herauszugebenden Bände der Clemenschen Lutherausgabe ist im Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin W 10, Genthinerstraße 38, der Band 8 „Luthers Tischreden“ soeben erschienen. Der neu erschienene Band kostet im Buchhandel 8 *RM.* Der Verlag hat sich verpflichtet, kirchlichen Stellen den Band zum Preise von 5 *RM.*, die neuen Bände 5—8 also zusammen für 20 *RM.*, zu liefern. Bei einem gleichzeitigen Bezuge der Bände 1—8 ist ein Vorzugspreis von 40 *RM.* eingeräumt. Beim Bezug der Bände 1—4 allein kosten diese 30 *RM.*

Der Band 7 wird voraussichtlich im Sommer 1931 gedruckt werden. Für Band 5 und 6 sind die Manuskripte in Arbeit.

4. Neue Fernsprechan schlüsse:

Herr Pastor Dwenger, Allermöhe, hat seinen Fernsprechan schluß zum 1. Februar 1931 gekündigt und ist künftig in dringenden Fällen zu erreichen unter K 9 Bergedorf 1742 (Organist Böhr).

Pastor Schulze, Süld-Hamm, B 6 Humboldt 7447.

Der Kirchenrat

Der Senior